



Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserung und Produktion
Koordinationsstelle Neobiota
Rütti 5
3052 Zollikofen
+41 31 636 49 10
neobiota@be.ch
www.be.ch/neobiota

Merkblatt vom 27. März 2026

Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP) bei der Zulassung von Schiffen ohne Gewässerwechsel

Hintergrund Zum Schutz der Gewässer vor invasiven gebietsfremden Arten, wie z.B. der Quagamuschel, wurde im September 2024 die SMRP eingeführt.

SMRP Seit der Einführung der SMRP benötigen alle immatrikulierungspflichtigen Schiffe, die in einem Berner Gewässer eingewässert sind oder dies vorhaben, eine gültige Einwasserungsfreigabe für das jeweilige Gewässer bzw. Gewässerabschnitt.

Schiffe, die in ein anderes Gewässer wechseln, müssen vor der Einwasserung gemeldet (online Meldeplattform) und durch eine zertifizierte Reinigungsstelle gereinigt werden. Nach der fachgerechten Reinigung wird diese mit einem entsprechenden Nachweis bestätigt und die Einwasserungsfreigabe automatisch zugestellt.

Neben dem [regulären Zulassungsprozess](#), benötigt Ihr Schiff zusätzlich eine gültige Einwasserungsfreigabe für das entsprechende Gewässer.

Einwasserungsfreigabe Sofern Ihr Schiff weiterhin im gleichen Gewässer eingewässert bleibt (z.B. Halterwechsel) oder es sich um ein fabrikneues Schiff handelt (ohne Testfahren in einem anderen Gewässer) haben Sie im Rahmen der Zulassung einmalig die Gelegenheit Ihr Standort-/Heimgewässer anzugeben.

Mit der Meldung ihres Standort- bzw. Heimgewässers erhalten Sie einmalig und ohne Reinigung eine erste Einwasserungsfreigabe für Ihr Schiff. Diese ist so lange gültig, bis Sie das Gewässer wechseln.

Im Rahmen der Zulassung können Sie Ihr Standort-/Heimgewässer unter folgendem Link angeben: <http://www.be.ch/smrp-immatrikulation>



Kontakt	Bei Fragen zur SMRP	neobiota@be.ch	031 636 49 10
	Bei Fragen zur Zulassung	schiffahrt.svsa@be.ch	031 635 86 80
	Für weitere Informationen:	http://www.be.ch/schiffsreinigungspflicht	